

AHK-Geschäftsreise Alkoholische Getränke, Japan

Tokyo, 08.-12.10.2012

Schließen Sie neue Geschäftskontakte!

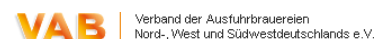
Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt die AHK Japan eine AHK-Geschäftsreise für deutsche Unternehmen der Alkoholbranche durch.



- Attraktiver Markt** Der japanische Markt für alkoholische Getränke hatte im Jahr 2011 ein Volumen von ca. 2,26 Mrd. Euro. Wichtigste Einfuhrgüter waren Wein, Liköre, Spirituosen und Bier.
- Deutsche Qualität** Mit ihren Qualitätsprodukten können deutsche Unternehmen in Japan vergleichsweise hohe Preise erzielen, während sie zugleich auf faire und zuverlässige Partner bauen können.
- Japan** Japan ist ein sehr anspruchsvoller Markt. Neben Sprache und Kultur unterscheidet sich auch das Verständnis von Qualität, Produktdesign und Service stark von Europa.
- Kompetenter Partner** Die AHK Japan begleitet Sie auf der Geschäftsreise als erfahrener Partner bei Ihren ersten Schritten oder dem Ausbau Ihrer Tätigkeiten in diesem attraktiven Markt.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

AHK Geschäftsreise

Alkoholische Getränke, Japan

Datum	Programmpunkte*	Programmhinweise
Tag 1 08.Oktober 2012 Tokyo	Im Verlauf des Tages: Ankunft in Tokyo Abends: Dinner Briefing mit AHK-Vertretern und ggf. mit Branchenvertretern	>> Informations- und Präsentationsveranstaltungen Während des Roundtables erhalten Sie vertiefende Informationen zum japanischen Markt für Alkoholika. Die Vorträge werden von erfahrenen Experten gehalten, mit denen Sie Praxiserfahrungen austauschen können.
Tag 2 09.Oktober 2012 Tokyo	Vor- & Nachmittags: Expert-Roundtable Markt, Vertrieb, Standards & Regularien, Einfuhr, Zoll, etc. Abends: Präsentationsveranstaltung	Während der Präsentationsveranstaltung können Sie erste Kontakte knüpfen und Ihre Produkte darstellen.
Tag 3 10.Oktober 2012 Tokyo	Individuelle Geschäftstermine der Teilnehmer organisiert durch die AHK Japan	>>Individuelle Geschäftstermine Unsere erfahrenen japanischen Mitarbeiter wählen in enger Zusammenarbeit mit Ihnen passende Zielunternehmen in Japan aus und nehmen Kontakt mit ihnen auf. Der gute Name der AHK Japan öffnet Ihnen dabei Türen zu den richtigen Entscheidungsträgern. Weitere Informationen zur Reise: Hr. Bastian Lidzba, AHK Japan blidzba@dihkj.or.jp
Tag 4 11.Oktober 2012 Tokyo	Individuelle Geschäftstermine der Teilnehmer organisiert durch die AHK Japan	
Tag 5 12.Oktober 2012 Tokyo	Individuelle Geschäftstermine der Teilnehmer organisiert durch die AHK Japan Abends: Gemeinsames Abschlussessen	
* Programmänderungen vorbehalten		Anmeldeschluss: 08.09.2012

Diese AHK-Geschäftsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) von der AHK Japan veranstaltet. Das BMELV unterstützt mit seinem „Programm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft“ die Exportbemühungen der deutschen Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm soll langfristig zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen - insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands - beitragen. Das Programm erhält eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die der Erschließung und Pflege von neuen Absatzmärkten dienen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.agrarexportfoerderung.de.

Die AHK Japan ist Mitglied im weltweiten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, kurz AHKs, mit 120 Standorten in 80 Ländern auf 5 Kontinenten. Die AHKs unterstützen deutsche Unternehmen bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V. ist die branchenübergreifende Exportorganisation für deutsche Agrarprodukte- und Lebensmittel. Sie ist Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft in Exportfragen und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten.

Fachverband ist der Verband der Ausfuhrbrauereien Nord, West und Südwestdeutschlands e.V.

Bitte füllen Sie die verbindliche Anmeldung auf Seite 3 aus und beachten Sie die Allgemeinen Geschäftshinweise auf Seite 4.

Gefördert durch:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsche
Auslandshandelskammern



German Export Association for Food
and Agriproducts GEFA e.V.
Herrn Sebastian Lewicz
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

E-Mail: lewicz@germanexport.org

Fax-Nummer: +49 30 4000 477 29

Tel.-Nummer: +49 30 4000 477 12

Anmeldung für die AHK-Geschäftsreise Alkoholische Getränke nach Japan vom 08.10.2012 bis 12.10.2012

Kurzangaben zum Unternehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

1 bis 9 10 bis 49 50 bis 249 ≥ 250

2. Allgemeine Exporterfahrung:

a) Exportquote am Umsatz (bitte angeben): _____%

b) Wir exportieren in Länder der EU. Wir exportieren in Drittländer.

3. Experterfahrung im konkreten Zielmarkt der AHK-Geschäftsreise:

Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.

Wir haben bereits fundierte Marktkennntnisse/wir exportieren bereits dorthin.

Firma _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Frau/Herr/Titel _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail/ Website _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten AHK-Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich die auf Seite 4 genannten Geschäftsbedingungen der AHK-Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am AHK-Geschäftsreiseprogramm sind zu beachten:

- An der AHK-Geschäftsreise dürfen - je nach Branchenschwerpunkt - nur deutsche Hersteller aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft teilnehmen, die sich über einen bestimmten Auslandsmarkt im Allgemeinen und über ihre konkreten Marktchancen im Besonderen informieren wollen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der AHK-Geschäftsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. AHK und GEFA behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie durch die GEFA.
- Die AHK-Geschäftsreise ist De-minimis-pflichtig. Der De-minimis-Betrag pro Unternehmen pro Reise liegt in etwa bei 7.250,00 Euro pro Unternehmen. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK abzugeben. Wird vom Unternehmen keine De-minimis Erklärung abgegeben, erklärt es sich einverstanden, dass der De-minimis-Beitrag seitens der AHK in Rechnung gestellt wird.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, am gesamten Programm teilzunehmen.
- Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung bei der mit der Akquise beauftragten GEFA bis maximal 4 Wochen vor der geplanten AHK-Geschäftsreise zu widerrufen. Wird die Anmeldung nach Ablauf der Widerrufsfrist bzw. weniger als 4 Wochen vor der geplanten AHK-Geschäftsreise durch das Unternehmen zurückgezogen, stellt die AHK dem Unternehmen eine Ausfallpauschale in Höhe von 1.000 Euro für die bis dahin entstandenen Aufwendungen in Rechnung.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen, zur Evaluierung der AHK-Geschäftsreise zu beteiligen:
 - a) Befragung am Ende der Veranstaltung zur Qualität hinsichtlich Organisation und Umsetzung der AHK-Geschäftsreise,
 - b) Beteiligung an einer späteren Umfrage zu möglichen Unternehmenserfolgen durch die Teilnahme an der AHK-Geschäftsreise.